

Akte | SEPA



Organisatorische und
fachliche Erläuterungen

Stand: Juli 2013

Programmversion 2013.3

Copyright (C) 2013 Wolters Kluwer Software und Service GmbH und ADDISON cs:Plus GmbH

Die Angaben in den folgenden Unterlagen können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der ADDISON-Gruppe darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH
Goethestraße 51
29410 Salzwedel

ADDISON cs:Plus GmbH
Goethestraße 51
29410 Salzwedel

Inhalt

1	SEPA.....	6
1.1	Einführung von SEPA	6
1.2	SEPA-Lastschriften	8
1.2.1	Basislastschrift (B2C) / CORE	8
1.2.2	Basislastschrift Inland (B2C) / COR1	9
1.2.3	Firmenlastschrift (B2B)	9
1.2.4	Umdeutungsmandat	9
1.2.5	Gläubiger-Identifikationsnummer	10
1.2.6	Mandatsreferenz	10
1.3	Angaben des SEPA-Mandats	11
1.4	Überprüfung bestehender Einzugsermächtigungen	12
1.5	Weitere Anforderungen für SEPA	12
2	International Banking Account Number (IBAN)	13
2.1	IBAN in der EU	13
2.2	IBAN außerhalb der EU	13
3	SWIFT/BIC CODE	14
3.1	Aufbau des BIC	14
4	Umsetzung in der Akte.....	15
5	C h e c k l i s t e Umstellung auf SEPA-Überweisungen.....	20
5.1	Bankverbindungen prüfen und ggf. ergänzen	20
6	C h e c k l i s t e Umstellung auf SEPA-Lastschriften.....	23
6.1	Gläubiger-ID beantragen	24
6.2	Bankverbindungen prüfen und ggf. ergänzen	25
6.3	Abschluss einer Inkassovereinbarung mit den Hausbanken	27
6.4	Adressdaten von Kundenkonten mit abw. Kontoinhaber einholen	28
6.5	SEPA-Word-Mandatsvorlagen anpassen	29

6.6	SEPA-Mandatsanforderungsschreiben drucken	30
6.7	Umdeutungsschreiben für bestehende Einzugsermächtigungen erstellen	31
6.8	Mandatsanforderungsschreiben für Kunden mit bestehenden Abbuchungsaufträgen	32
6.9	AGB-Änderung vornehmen bezüglich der Pre-Notification-Frist	33

Symbole



Hinweis



Wichtiger Hinweis



Tipp



Handlungsanweisung



Beispiel zu dem Thema

1 SEPA

1.1 Einführung von SEPA

Gesetzliche Grundlagen

Am 31. März 2012 ist die europäische SEPA-Verordnung ("Single EURO Payments Area") in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass Lastschriften und Überweisungen ab dem 1. Februar 2014 einheitlichen rechtlichen und technischen Anforderungen genügen müssen. Unternehmen müssen bis zu diesem Termin die erforderlichen technischen Umstellungen vornehmen.

Privatkunden erhalten gemäß SEPA-Begleitgesetz (Beschluss der Bundesregierung am 25. April 2012) die Möglichkeit, die ihnen geläufigen Bankleitzahlen und Kontonummern bis zum 1. Februar 2016 zu verwenden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt gilt dann ausschließlich die internationale Kontokennung IBAN (International Bank Account Number).

SEPA wurde mit dem Ziel eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes eingeführt. Seit 2008 schon sind Banken und Sparkassen bemüht, die Girokonten ihrer Kunden zu Europakonten auszubauen.

Zur Zeit nehmen 32 Länder am SEPA-Verfahren teil.

Nr.	Kürzel	Staat	Währung	IBAN-Länge
1	BE	Belgien	EUR	16 Stellen
2	BG	Bulgarien	BGN	22 Stellen
3	DK	Dänemark	DKK	18 Stellen
4	DE	Deutschland	EUR	22 Stellen
5	EE	Estland	EUR	20 Stellen
6	FI	Finnland	EUR	18 Stellen
7	FR	Frankreich	EUR	27 Stellen
8	GR	Griechenland	EUR	27 Stellen
9	GB	Großbritannien	GBP	22 Stellen
10	IE	Irland	EUR	22 Stellen
11	IS	Island	ISK	26 Stellen
12	IT	Italien	EUR	27 Stellen
13	HR	Kroatien	HRK	21 Stellen
14	LV	Lettland	LVL	21 Stellen

Nr.	Kürzel	Staat	Währung	IBAN-Länge
15	LI	Liechtenstein	CHF	21 Stellen
16	LT	Litauen	LTL	20 Stellen
17	LU	Luxemburg	EUR	20 Stellen
18	MT	Malta	EUR	31 Stellen
19	MC	Monaco	EUR	27 Stellen
20	NL	Niederlande	EUR	18 Stellen
21	NO	Norwegen	NOK	15 Stellen
22	AT	Österreich	EUR	20 Stellen
23	PL	Polen	PLN	28 Stellen
24	PT	Portugal	EUR	25 Stellen
25	RO	Rumänien	RON	24 Stellen
26	SE	Schweden	SEK	24 Stellen
27	CH	Schweiz	CHF	21 Stellen
28	SK	Slowakei	EUR	24 Stellen
29	SI	Slowenien	EUR	19 Stellen
30	ES	Spanien	EUR	24 Stellen
31	CZ	Tschechische Republik	CZK	24 Stellen
32	HU	Ungarn	HUF	28 Stellen
33	CY	Zypern	EUR	28 Stellen

Territorien einzelner Länder, für die ebenfalls SEPA-Zahlungen zulässig sind:

- GF Französisch Guayana
- GI Gibraltar
- GP Guadeloupe
- MQ Martinique
- RE Réunion



Ab dem **01. Februar 2014** ist der SEPA-Zahlungsverkehr für Unternehmen verpflichtend!

Ab diesem Zeitpunkt können Lastschriften nur noch im SEPA-Zahlungsdatenformat XML eingereicht werden. Das DTAUS-Format wird dann nicht mehr akzeptiert.

1.2 SEPA-Lastschriften

Um SEPA-Lastschriften ausführen zu können, werden zwingend sogenannte SEPA-Lastschriftmandate benötigt. Diese werden vom **Zahlungspflichtigen dem Zahlungsempfänger auf dessen Verlangen** hin erteilt. Bei Firmenlastschriften muss der Zahlungspflichtige seiner Bank die Weisung erteilen, die vom Zahlungsempfänger eingereichte Lastschrift einzulösen.



Diese werden auch für schon bestehende Einzugsermächtigungen benötigt.

Hierbei ist einerseits zwischen den Basislastschriften und den Firmenlastschriften zu unterscheiden, andererseits zwischen Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz.

1.2.1 Basislastschrift (B2C) / CORE

Die Basislastschrift gilt im Zahlungsverkehr zwischen Unternehmen (Gläubiger) und Privatpersonen (Schuldner/Mandat).



Basislastschriften gelten bei Privatpersonen und haben eine **lange** Rückgabefrist.

Weiterhin gilt, dass **Einmal- und Erstlastschriften** spätestens 5 Geschäftstage vor Fälligkeit der Lastschrift der Bank vorliegen müssen. **Folge- und letztmalige Lastschriften** müssen spätestens zwei Tage vor Fälligkeit der Bank vorliegen.

Der Schuldner wiederum hat **8 Wochen nach Fälligkeit** Zeit, die Lastschrift zurückzugeben.

War die Lastschrift nicht autorisiert, d.h., der Gläubiger kann **kein Mandat** vorweisen, erhöht sich der Rückgabezeitraum auf **13 Monate nach Fälligkeit**.

Das Mandat selbst erlischt **36 Monate nach der letzten Lastschrifteinreichung**.



Heften Sie das Mandat in der Handakte ab bzw. scannen Sie es zusätzlich ein und hinterlegen es in der AKTE.

1.2.2 Basislastschrift Inland (B2C) / COR1

Mit dem SEPA-Rulebook November 2012 wird die Option ermöglicht, dass es ausreichend ist, wenn die Basislastschrift einen Tag vor Fälligkeit bei der Bank des Schuldners vorliegt.

Ein Abkommen für die deutschlandweite Nutzungsmöglichkeit dieser Lastschrift ist in Deutschland zum 04. November 2013 geplant.

Im Mandat und in der Pre-Notification muss nicht zwischen SEPA-Basislastschrift (CORE) und SEPA-Basislastschrift (COR1) unterschieden werden.

Dieses Verfahren ist zur Zeit nur für Deutschland geplant.

1.2.3 Firmenlastschrift (B2B)

Firmenlastschriften, erstmalig oder einmalig, müssen ebenso wie die Folgelastschriften **einen Geschäftstag** vor Fälligkeit bei der Bank oder Zahlstelle vorliegen.

Der Schuldner selbst hat seine Bank über die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats **vor der ersten Einlösung** in Kenntnis zu setzen.

Eine Rückgabe der Firmenkunden-Lastschrift ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, die Lastschriften waren nicht autorisiert oder das Mandat war ungültig.

1.2.4 Umdeutungsmandat

Aufgrund einer Umdeutungslösung können Sie seit dem 9. Juli 2012 SEPA-Basislastschriften auf der Grundlage von bestehenden Einzugsermächtigungen erstellen, wenn Ihnen die Einzugsermächtigungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form schriftlich vorliegen.

Vor dem ersten SEPA-Basis-Lastschrifteinzug müssen Sie dem Schuldner im Rahmen eines Umdeutungsschreibens Ihre Gläubiger- und die Mandatsreferenz schriftlich mitteilen und den Schuldner über den Zeitpunkt der Umstellung informieren.

Abbuchungsaufträge

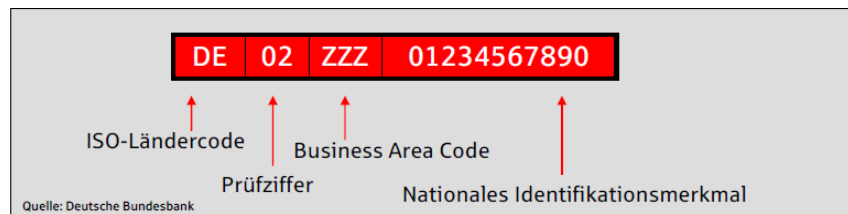
Für bestehende Abbuchungsaufträge müssen Sie zwingend für SEPA ein neues SEPA-Firmenlastschriftmandat einholen. Der Schuldner muss das Mandatsschreiben zusätzlich seiner Bank vorlegen.

1.2.5 Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird bei jeder Lastschriften-einreichung benötigt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine 18-stellige ID-Nummer, die in Deutschland bei der Bundesbank auf der Website <https://extranet.bundesbank.de/scp/> beantragt werden kann.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist somit , ähnlich wie die USt-Identnummer, **europaweit eindeutig**.



Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird für das Unternehmen einmal vergeben und benötigt. Sie gilt somit **für alle** Bankverbindungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird auf den Mandatsschreiben ausgewiesen und ist somit elementarer Bestandteil des SEPA-Mandats.



Verwenden Sie daher auf keinen Fall eine Test-Gläubiger-Identifikationsnummer in Ihrem Kanzleistammbblatt.

1.2.6 Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz wird vom Zahlungsempfänger, also z.B. der Kanzlei, individuell vergeben.

2. Musterformular für Firmenlastschriftmandat

M U S T E R G M B H , R O S E N W E G 2 , 0 0 0 0 0 I R G E N D W O

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

1.3 Angaben des SEPA-Mandats

Nr.	Aktentyp
1	Eindeutige Mandatsreferenznummer
2	Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
3	Art der Lastschrift: Basis- oder Firmenlastschrift
4	Zahlungsrhythmus: einmalige oder mehrmalige Lastschrift
5	IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen
6	Name und Adresse des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
7	Autorisierungstext
8	Signaturredatum und Ort => wann und wo wurde das Mandat des Zahlungspflichtigen unterschrieben?
9	Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Die Angaben müssen schriftlich zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger fixiert sein.

1.4 Überprüfung bestehender Einzugsermächtigungen

Die Umdeutung der alten Einzugsermächtigungen hat schriftlich zu erfolgen.

Vor dem erstmaligen SEPA-Einzug müssen dem Schuldner folgende Unterlagen vorgelegt haben:

- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz
- Zeitpunkt der Umstellung
- Der Zeitpunkt der Umstellung ist in den Stammdaten einzupflegen.
- Der Zeitpunkt der Umdeutung sollte mindestens 5 Tage in der Zukunft liegen, um dem Schuldner die Widerspruchsfrist einzuräumen.
- Für bestehende Einzugsermächtigungen muss zwingend ein neues SEPA-Firmenlastschriftmandat eingeholt werden.
- Das Unterschriftsdatum auf dem Mandat, welches Sie vom Mandanten zurück erhalten, ist das Signaturdatum, das in den Stammdaten eingepflegt und auch der Bank bekanntgegeben wird.
- Das SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger und muss dort 14 Monate nach dem letzten Einzug im Original aufbewahrt werden.
- Abgelaufene Mandate können nicht verlängert werden, sondern müssen neu eingeholt werden.
- Eine Mandatsverlängerung ist nur durch einen Lastschrifteinzug möglich.

1.5 Weitere Anforderungen für SEPA

Für die Durchführung wurden neue Zahlungsträgerformate eingeführt. Die Zahlungsträger müssen im sogenannten **XML-Format** erstellt werden. Dieses basiert auf dem **ISO-Standard 20022**.

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes"?>
<Document xmlns="urn:iso:std:iso:20022:tech:xsd:pain.001.002.03"
  <CstmrCdtTrfInitn>
    <GrpHdr>
      <MsgId>AD0000050000TESTZA18122012095530001</MsgId>
      <CreDtTm>2012-12-18T09:55:30.000Z</CreDtTm>
      <NbOfTxs>148</NbOfTxs>
      <CtrlSum>313337.37</CtrlSum>
      <InitgPty>
        <Nm>Test Zaehlungsverkehr 1234567890 123 E, Aep
      </InitgPty>
    </GrpHdr>
    <PmtInf>
      <PmtInfId>0000050000TESTZA18122012095530001</PmtInfId>
      <PmtMtd>TRF</PmtMtd>
      <BtchBookg>true</BtchBookg>
      <NbOfTxs>148</NbOfTxs>
      <CtrlSum>313337.37</CtrlSum>
      <PmtTpInf>
        <SvcLvl>
          <Cd>SEPA</Cd>
        </SvcLvl>
```

2 International Banking Account Number (IBAN)

Die IBAN ist ein Pflichtbestandteil von SEPA-Lastschriften und -Überweisungen.

Der Aufbau der "deutschen" IBAN setzt sich folgendermaßen zusammen:

DEppbbbbbbbbbkkkkkkkkkk

Kürzel	Aktentyp
DE	Länderkennzeichen für Deutschland
pp	2-stellige Prüfsumme mit Prüfziffer
bbbbbbbbb	8-stellige Bankleitzahl
kkkkkkkkkk	10-stellige Kontonummer



Die IBAN steht meistens auf den Bankauszügen des Mandanten.

2.1 IBAN in der EU

Die Maximallänge der IBAN innerhalb der EU beträgt bis zu 27 Zeichen.

2.2 IBAN außerhalb der EU

Die Maximallänge der IBAN außerhalb der EU beträgt bis zu 34 Zeichen.

3 SWIFT/BIC CODE

Was ist der SWIFT Code?

- SWIFT ist eine Abkürzung für:
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.
- SWIFT ist also eine privatwirtschaftliche Gesellschaft, die für Telekommunikation zwischen Banken weltweit sorgt.
- Gleichzeitig wird der Begriff SWIFT auch für das Netz benutzt, das SWIFT als Gesellschaft bereitstellt.
- Jeder SWIFT-Teilnehmer hat eine eindeutige Kennung, den sogenannten BIC: Bank Identifier Code.
- Mit dem BIC können Kreditinstitute weltweit eindeutig identifiziert werden.
- Der BIC wird oftmals auch als SWIFT-Code bezeichnet.

3.1 Aufbau des BIC

Der BIC besteht aus 8 oder 11 Stellen.

Am Beispiel der Deutschen Bundesbank in Frankfurt wird der Aufbau verdeutlicht.

Der Code lautet: MARKDEFFXXX

Code		Bedeutung
Bank Code	MARK	4 Stellen Alphazeichen frei gewählt
Ländercode	DE	2 Stellen Alphazeichen, ISO-Code des Landes
Codierung des Ortes	FF	2 Stellen alphanumerisch zur Ortsangabe
Kennzeichnung der Filiale (Branch Code)	XXX	Wahlweise 3 Stellen alphanumerisch zur Bezeichnung von Filialen

4 Umsetzung in der Akte

Um SEPA in der AKTE im Zahlungsverkehr nutzen zu können, müssen bestimmte Aktualisierungen vorgenommen werden und Stammdaten neu eingepflegt werden.

Bereits heute gibt es in der Akte die Funktionen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften. Die hierfür notwendigen Daten können Sie im Kanzlei-/Mandantenstamm sowie im Kunden-/Lieferantenstamm verwalten.

Um im Zahlungsverkehr SEPA-Lastschriften zu erstellen, werden wir in den nächsten Wochen Erweiterungen über Service-Releases zur Verfügung stellen.

Wir gehen auch davon aus, dass wir das ab dem 4.11.2013 mögliche erweiterte SEPA-Format, das Basis-Lastschriften mit einer verkürzten Vorlagefrist unterstützt, zeitgerecht zur Verfügung stellen können.

Wir werden Sie hierzu auf dem Laufenden halten.

Mit der aktuellen Version ist die Erstellung von SEPA-Lastschriften nur eingeschränkt möglich.

Informationen hierzu finden Sie in den Dokumenten

- Pflegeschreiben V32011.pdf
- Pflegeschreiben V32012.pdf
- Pflegeschreiben V32013.pdf
- Hinweise zur Nutzung von SEPA.pdf
- Anleitung-IBAN-Konverter.pdf

IBAN-Konverter

Der IBAN-Konverter kann zur optimalen Vorbereitung auf die Umsetzung der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen eingesetzt werden und bietet folgenden Nutzen:

- Ermittlung der Informationen (z.B. Kennzeichen für die Prüfzifferberechnungsmethode) zu den an SEPA teilnehmenden Banken. Hierbei handelt es sich um die Daten des EPCs (European Payments Council) und der Deutschen Bundesbank.
- Ermittlung des BIC (Business Identifier Code) aus der deutschen Bankleitzahl
- Ermittlung der IBAN nach ISO 13616 (veröffentlicht vom ECBS - EUROPEAN COMMITTEE FOR BANKING STANDARDS)
- Berücksichtigung der zahlreichen Sonderlösungen einzelner Banken, deren IBAN-Ermittlung nicht der o.g. Norm entspricht.
- Automatische Konvertierung aller in der Akte vorhandenen deutschen Bankverbindungen für folgende Bereiche:
 - Institutionen
 - Mandantenstamm
 - Rechnungswesen
 - Kanzlei- und Partnerstamm
 - Mitarbeiterstamm
 - Gesellschafterzentralverzeichnis
 - Sonstige Adressen
- Möglichkeit der Prüfung und Aktualisierung für bereits erfasste IBANs in Bankverbindungen
- Umfangreiche Protokollierung der Datenkonvertierung mit Information über den Erfolg der Umstellung und ggf. konkretem Fehlergrund.

Die Anwahl des IBAN-Konverters erfolgt in den Administration Tools als Plug-In innerhalb der Erweiterten Aufgaben.

Stammdaten

Innerhalb der Verwaltung der Stammdaten steht Ihnen die Erfassung der IBAN, des BIC und der Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) mit automatischer Prüfung bzw. Ermittlung zur Verfügung.

APIs/Textmarken

Für die Erstellung der Mandantenanschriften

- SEPA-Basislastschriftmandat,
- SEPA-Firmenlastschriftmandat,
- Mandatsumdeutung,

die Rechnungserstellung (Auftragswesen) und den Aktendeckel steht eine Vielzahl von APIs/Textmarken (BIC, IBAN, Gläubiger-Identifikationsnummer, SEPA-Lastschrift) zur Verfügung.

Mandatsanforderungs- schreiben

Für die Erstellung von Briefen/Serienbriefen stehen Ihnen die vorgenannten Musteranschriften zur Verfügung.

Selbstverständlich können auch eigene Mandatsanforderungsschreiben mit Hilfe der APIs erstellt werden.

Kanzleiorganisation

Die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie der BIC und die IBAN können für alle Bankverbindungen im Mandanten-/Kanzleistammblatt verwaltet werden.

Das Fälligkeitsdatum kann auch bei Lastschriften als Textmarke eingefügt werden.

Zusätzlich zu den bekannten Möglichkeiten der Ermittlung eines Fälligkeitsdatums (Kundenstamm, Rechnungsdatum, in xx Tagen nach Rechnungsdatum) wird noch eine weitere Möglichkeit angeboten. Hier kann ein festes Fälligkeitsdatum manuell vorgegeben werden.

SEPA-Lastschrift

Für die Erfassung der SEPA-Lastschriftdaten steht sowohl im Kanzlei-/Mandantenstamm als auch im Kunden-/Lieferantenstamm der Erfassungsdialog zur Verfügung. Hier können

- die Mandatsreferenz,
- das Mandat-Ausstellungsdatum,
- die Lastschriftart,
- der Zahlungsrhythmus,
- die Vorlaufzeit in Tagen
- und ein eventuelles Umdeutungsmandat

erfasst werden.

Grundangaben	Konten	Zahlungsverkehr	Textschlüssel	SEPA-Lastschrift
Mandatsreferenz	M1T260613113156888 ...			
Mandat-Ausstellungsdatum	01.07.2013 			
Lastschriftart	Firmenlastschrift (B2B) ▼			
Zahlungsrhythmus	wiederkehrend erstmalig ▼			
Vorlaufzeit in Tagen	5			
Umdeutungsmandat	☐			

Ausländische Banken

Ausländische Banken können, analog zu den inländischen Banken, in der Zentralakte | Banken erfasst werden. Eine Bankleitzahl ist in diesem Fall nicht zu erfassen.

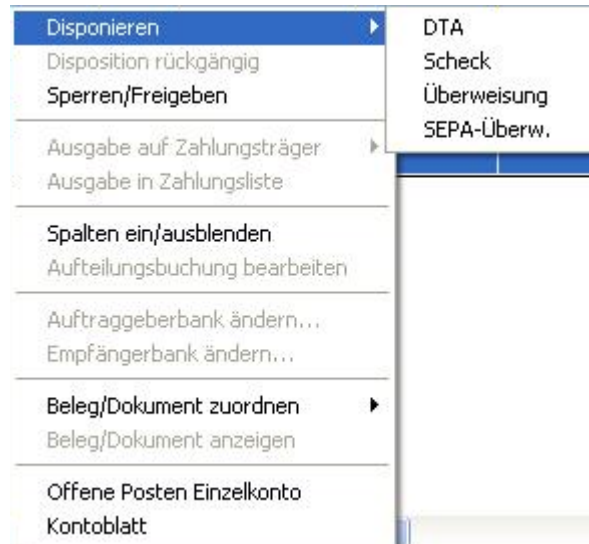
Bankleitzahl	
BIC/SWIFT-Code	BNPAFRPPXXX
Bezeichnung	BNP Paribas SA

Zur Vereinfachung der Anzeige wird in der Tabelle der vorhandenen Banken die BIC zusätzlich in der Spalte der BLZ angezeigt.

BLZ /	BIC	Bezeichnung
86095524		Volksbank Riesa ehem VB O...
86095554	GENODEF1DZ1	Volksbank Delitzsch
86095604	GENODEF1LVB	Volksbank Leipzig
87000000	MARKDEF1870	Bundesbank Chemnitz
87020086	HYVEDEMM497	UniCredit Bank - HypoVereins
87020087	HYVEDEMM481	UniCredit Bank - HypoVereins
87020088	HYVEDEMM441	UniCredit Bank - HypoVereins
87030800		Merkur Bank
87040000	COBADEFF870	Commerzbank Chemnitz
87050000	CHEKDE81XXX	Sparkasse Chemnitz
87051000	WELADED1MTW	Sparkasse Mittelsachsen
87052000	WELADED1FGX	Sparkasse Mittelsachsen
87053000	SOLADES1SME	Sparkasse Mittleres Erzgebirg
87054000	WELADED1STB	Erzgebirgssparkasse
87055000	WELADED1ZWI	Sparkasse Zwickau
87056000	WELADED1AUS	Kreissparkasse Aue-Schwarze
87057000	SOLADES1ANA	Kreissparkasse Annaberg -alt-
87058000	WELADED1PLX	Sparkasse Vogtland
87065858		Raiffeisenbank Vogtland
87065893	GENODEF1AUE	Volksbank Erzgebirge -alt-
87065918	GENODEF1LGH	Raiffeisenbank Werdau-Zwickl
87065978		Volksbank-Raiffeisenbank Gl
87065998		Volksbank-Raiffeisenbank Gl
87066078		Freiberger Bank ehem Raiffbk
87066088	GENODEF1FLO	Volksbank Mittleres Erzgebirg
87069075	GENODEF1MBG	Volksbank Mittleres Erzgebirg
87069077	GENODEF1BST	Vereinigte Raiffeisenbank Bur
87070000	DEUTDE8CXXX	Deutsche Bank Chemnitz
87070024	DEUTDE8BCHE	Deutsche Bank Privat und Ge
87080000	DRESDEFF870	Commerzbank vormals Dresd
87095824	GENODEF1PL1	Volksbank Vogtland
87095934	GENODEF1Z01	Volksbank Zwickau
87095974	GENODEF1GC1	Volksbank-Raiffeisenbank Gl
87096034	GENODEF1ANA	Volksbank Erzgebirge -alt-
87096074	GENODEF1FBV	Freiberger Bank -alt-
87096124	GENODEF1MIW	Volksbank Mittweida
87096214	GENODEF1CH1	Volksbank Chemnitz
BNPAFRPPXXX	BNPAFRPPXXX	BNP Paribas SA

Zahlungsverkehr

Innerhalb der Disposition von Zahlungen (Ein-/Ausgänge) ist die SEPA-Überweisung bzw. SEPA-Lastschrift als Zahlungsart möglich.



DVD 3.2013

Mit der DVD 3/2013 werden u.a.

- neue APIs (BIC, IBAN, Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz, Ausstellungsdatum) für Vorlagen und den Aktendeckel,
- neue Textmarken (Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz, Ausstellungsdatum) für RPX und Word,
- Musteranschreiben für die Mandatsanforderungsschreiben zur Verfügung gestellt.

Weitere Ergänzungen zur DVD 3/2013 innerhalb der Stammdaten (Kanzlei-/Mandantenstamm, Institutionen, Kunden-/Lieferantenstamm) sind

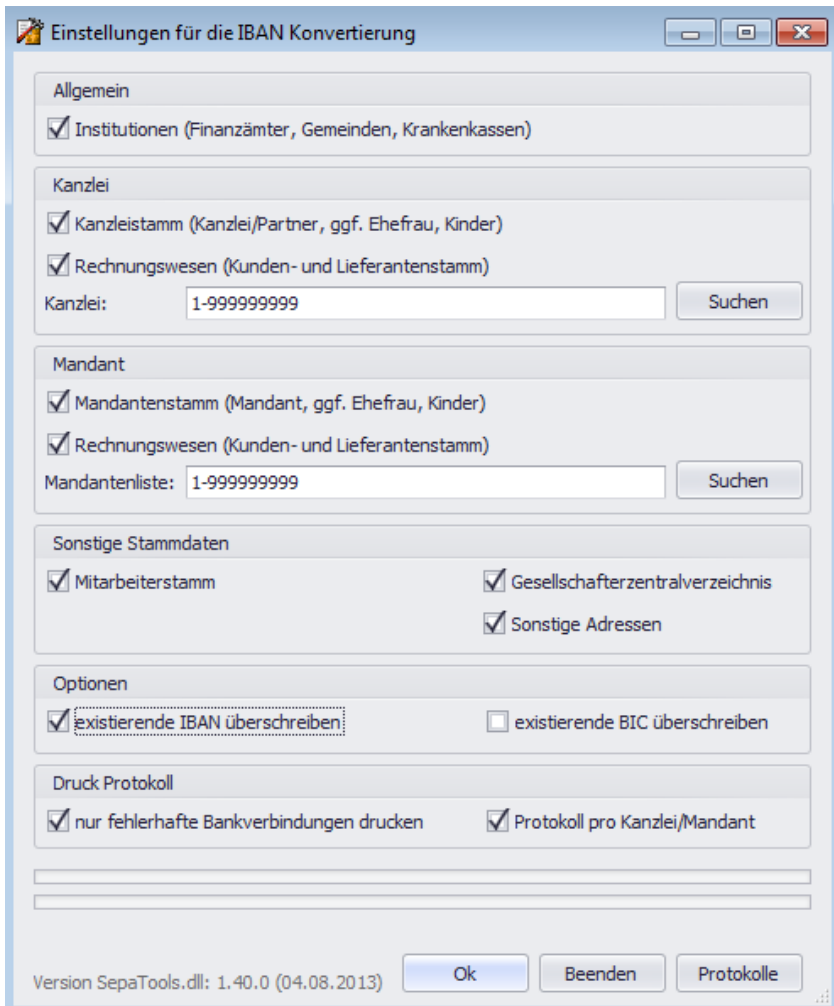
- eine automatische Prüfung/Ermittlung der IBAN,
- eine automatische Prüfung der Gläubiger-Identifikationsnummer,
- eine Erweiterung des abweichenden Kontoinhabers um die Adressdaten,
- eine automatische Generierung für die Mandatsreferenz,
- die Erfassung der "SEPA-Lastschriftdaten" im Kanzlei-/Mandantenstamm, sodass diese nicht mehr nur im Kunden-/Lieferantenstamm erfolgen kann.

5 Checkliste Umstellung auf SEPA-Überweisungen

Arbeitsschritt	Zuständiger Mitarbeiter	Datum	Erledigt
IBAN-Konverter			☐
Bankverbindungen BIC prüfen und ggf. ergänzen			☐
Hausbankverbindung IBAN prüfen und ggfs ergänzen			☐
Lieferantenkonten Bankverbindungen IBAN prüfen und ggf. ergänzen			☐

5.1 Bankverbindungen prüfen und ggf. ergänzen

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Überweisungen
IBAN-Konverter 	Seit der DVD 03.2012 können Sie Ihre deutschen Bankverbindungen auch über den IBAN-Konverter mit der IBAN und dem BIC ergänzen lassen. Rufen Sie den IBAN-Konverter in den Administration Tools innerhalb der Erweiterten Aufgaben auf. Über den IBAN-Konverter können die Bankverbindungen innerhalb der nachfolgend genannten Stammdaten konvertiert werden: ■ Institutionen ■ Mandantenstamm ■ Rechnungswesen ■ Kanzlei- und Partnerstamm ■ Mitarbeiterstamm ■ Gesellschafterzentralverzeichnis

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Überweisungen
	
Wichtiger Hinweis 	Eine automatisierte Umstellung der Bankverbindungen auf IBAN und BIC kann möglicherweise nicht alle Ihre Bankverbindungen automatisiert umstellen. Planen Sie daher ausreichend Zeit ein, um ggf. diejenigen IBAN und BIC, die nicht automatisiert ermittelt werden konnten, von Ihren Lieferanten einzuholen.
Bankverbindungen mit BIC ergänzen	Prüfen und ergänzen Sie ggf. die Bankverbindungen im Bankenstamm um den BIC. Bankleitzahl 60090800 BIC/SWIFT-Code GENODEF1S02

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Überweisungen
Hausbankverbindungen mit IBAN ergänzen	Prüfen und ergänzen Sie ggf. Ihre Hausbankverbindungen im Kanzlei-/Mandantenstammbblatt mit der IBAN. Kontonummer 12343 IBAN DE33100900000000012343 ...
Lieferantenkonten Bankverbindungen mit IBAN ergänzen	Prüfen und ergänzen Sie ggf. die Bankverbindungen Ihrer Lieferantenkonten mit der IBAN. Kontonummer 12343 IBAN DE33100900000000012343 ...

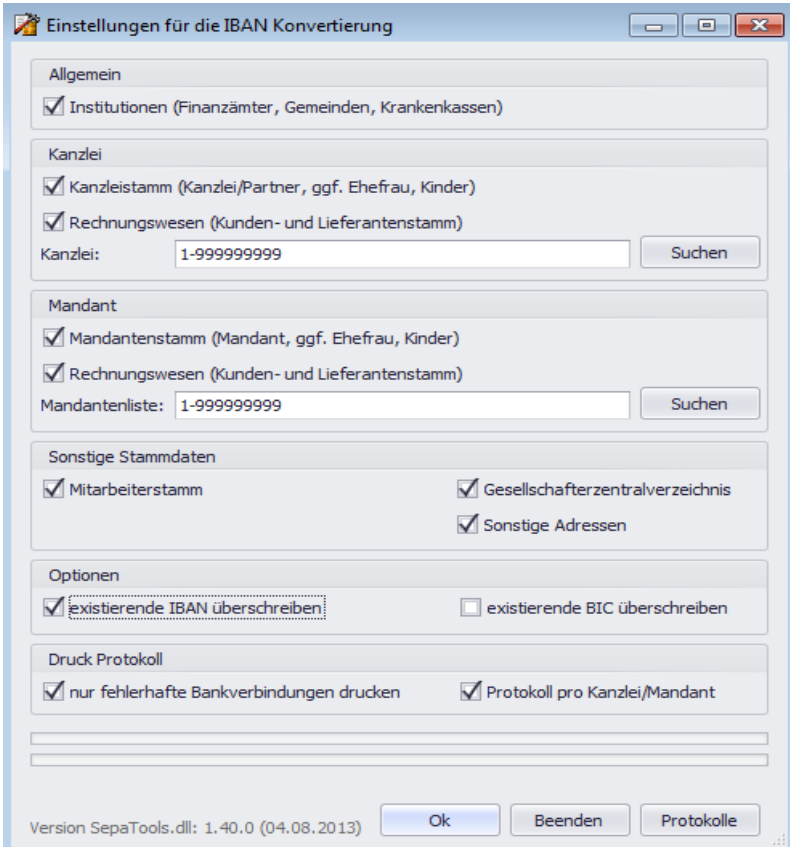
6 Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften

Arbeitsschritt	Zuständiger Mitarbeiter	Datum	Erledigt
Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer			☐
Gläubiger-Identifikationsnummer im Kanzlei-/ Mandantenstamm erfassen			☐
IBAN-Konverter			☐
Bankverbindungen BIC prüfen und ggfs. ergänzen			☐
Hausbankverbindung IBAN prüfen und ggf. ergänzen			☐
Kundenkonten Bankverbindungen IBAN prüfen und ggf. ergänzen			☐
Inkassovereinbarung mit der Hausbank abschließen			☐
Kundenkonten mit abweichendem Kontoinhaber Adressdaten einholen			☐
Anpassung der MS-Word-Mandatsvorlagen			☐
Verwaltung der SEPA-Lastschrift			☐
Mandatsanforderungsschreiben drucken			☐
Umdeutungsschreiben bestehender Einzugs- ermächtigungen in SEPA- Basislastschriftmandate			☐
Mandatsschreiben für Kunden mit Abbuchungs- verfahren drucken			☐
AGB Verkürzung der Frist für die Pre-Notification			☐

6.1 Gläubiger-ID beantragen

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) 	Beantragen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer für Ihr Unternehmen bei der Bundesbank. Die Gläubiger-ID wird nicht für jede Ihrer Hausbankverbindungen separat benötigt, sondern nur einmalig je Unternehmen. Die Gläubiger-ID können Sie über die Web-Site der Deutschen Bundesbank beantragen. https://extranet.bundesbank.de/scp/
Gläubiger-Identifikationsnummer im Kanzlei-/Mandantenstammblatt erfassen 	Erfassen Sie die Gläubiger-Identifikationsnummer innerhalb des Kanzlei-/Mandantenstammblatts (einmalig je Unternehmen). Gläubiger-Identifikationsnummer DE98ZZZ0999999999999

6.2 Bankverbindungen prüfen und ggf. ergänzen

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
IBAN-Konverter 	Seit der DVD 01.2013 können Sie Ihre deutschen Bankverbindungen auch über den IBAN-Konverter mit der IBAN und dem BIC ergänzen lassen. Rufen Sie den IBAN-Konverter in den Administration Tools innerhalb der Erweiterten Aufgaben auf. Über den IBAN-Konverter können die Bankverbindungen innerhalb der nachfolgend genannten Stammdaten konvertiert werden: ■ Institutionen ■ Mandantenstamm ■ Rechnungswesen ■ Kanzlei- und Partnerstamm ■ Mitarbeiterstamm ■ Gesellschafterzentralverzeichnis 

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Wichtiger Hinweis 	Eine automatisierte Umstellung der Bankverbindungen auf IBAN und BIC kann möglicherweise nicht alle Ihre Bankverbindungen automatisiert umstellen. Planen Sie daher ausreichend Zeit ein, um ggf. diejenigen IBAN und BIC, die nicht automatisiert ermittelt werden konnten, von Ihren Kunden einzuholen.
Bankverbindungen mit BIC ergänzen	Prüfen und ergänzen Sie ggf. die Bankverbindungen im Bankenstamm um den BIC. Bankleitzahl 60090800 BIC/SWIFT-Code GENODEF1502
Hausbankverbindungen mit IBAN ergänzen 	Prüfen und ergänzen Sie ggf. Ihre Hausbankverbindungen im Kanzlei-/Mandantenstammbblatt mit der IBAN. Kontonummer 12343 IBAN DE33100900000000012343 ...
Kundenkonten Bankverbindungen mit IBAN ergänzen 	Prüfen und ergänzen Sie ggf. die Bankverbindungen Ihrer Kundenkonten mit der IBAN. Kontonummer 12343 IBAN DE33100900000000012343 ...

6.3 Abschluss einer Inkassovereinbarung mit den Hausbanken

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Inkassovereinbarung mit der Hausbank abschließen 	Schließen Sie mit Ihrer Hausbank eine Inkassovereinbarung für SEPA-Lastschriften ab. Dabei müssen Sie Ihrer Hausbank Ihre Gläubiger- Identifikationsnummer mitteilen. Für SEPA-Lastschriften gelten neue Vertragsbedingungen / die Einreichungszeiten müssen vereinbart werden.
Wichtiger Hinweis 	Ohne die o.g. Vereinbarung können Sie keine SEPA-Lastschriften bei Ihrer Hausbank einreichen! Möglicherweise sind Sie von Ihrer Bank bereits über die Änderungen der Lastschriftbedingungen per 09. Juli 2012 automatisch informiert worden. Diese Änderung der Lastschriftbedingung ist u.a. die Voraussetzung dafür, dass bestehende Einzugsermächtigungen in SEPA- Basislastschriftmandate umgedeutet werden können. Eine Inkassovereinbarung müssen Sie darüber hinaus dennoch als Lastschrifteinreicher mit Ihrer Hausbank abschließen!

6.4 Adressdaten von Kundenkonten mit abw. Kontoinhaber einholen

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Kundenkonten mit abweichenden Kontoinhaber-Adressdaten einholen 	Wenn Sie Kundenkonten mit einem abweichenden Kontoinhaber angelegt haben und die Mandatsanforderungs- bzw. Umdeutungsschreiben über ADDISON erstellen möchten, benötigen Sie für die Erstellung von SEPA-Mandatsschreiben zwingend die Adresse des abweichenden Kontoinhabers.  Planen Sie daher ausreichend Zeit ein, um die benötigten Daten bei Ihren Kunden einzuholen. Sie benötigen die Adresse des abw. Kontoinhabers auch bei Umdeutungen von bestehenden Einzugsermächtigungen, da der Kontoinhaber und nicht die im Kundenkonto genannte Person (Beispiel Kundenkonto: Name = Kind, abw. Kontoinhaber = Vater) zwingend über die Umdeutung zu informieren ist! Für die Erstellung der SEPA-Lastschriftdatei wird die Adresse des abweichenden Kontoinhabers nicht benötigt, lediglich für die Erstellung von Mandatsschreiben. Hinweis: Derzeit kann die Adresse von abweichenden Kontoinhabern noch nicht im Programm verwaltet und eingegeben werden, dies wird mit der DVD 3.2013 möglich sein. Abweichender Kontoinhaber ... Anschrift des abweichenden Kontoinhabers Bemerkung Straße PLZ / Ort ... Land <keine Auswahl> ...

6.5 SEPA-Word-Mandatsvorlagen anpassen

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Anpassung der MS-Word-Mandatsvorlagen 	Bevor Sie den Mandatsanlage- und Drucklauf für alle Kundenkonten durchführen, sollten Sie für ein Kundenkonto und jede benötigte Mandatsart einen Testdruck durchführen und anschließend ggf. die Word-Vorlage an Ihr Geschäftsbriefformular anpassen bzw. die nachfolgend aufgeführten Punkte bei Bedarf anpassen. Berücksichtigen Sie dabei, dass es jeweils 3 Wordvorlagen gibt: ■ Mandatsanforderung für Basislastschriften ■ Mandatsanforderung für Firmenlastschriften ■ Umdeutungsschreiben

6.6 SEPA-Mandatsanforderungsschreiben drucken

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Verwaltung der SEPA-Lastschrift	Legen Sie im Kanzlei-/Mandantenstamm bzw. im Kunden-/Lieferantenstamm die relevanten Daten an. Hier können ■ die Mandatsreferenz, ■ das Mandat-Ausstellungsdatum, ■ die Lastschriftart, ■ der Zahlungsrhythmus, ■ die Vorlaufzeit in Tagen ■ und ein eventuelles Umdeutungsmandat erfasst werden. Grundangaben Konten Zahlungsverkehr Textschlüssel SEPA-Lastschrift Mandatsreferenz M1T260613113156888 ... Mandat-Ausstellungsdatum 01.07.2013  Lastschriftart Firmenlastschrift (B2B) ▼ Zahlungsrhythmus wiederkehrend erstmalig ▼ Vorlaufzeit in Tagen 5 Umdeutungsmandat ☐

6.7 Umdeutungsschreiben für bestehende Einzugsermächtigungen erstellen

	Checkliste Umstellung auf SEPA-Lastschriften
Umdeutung bestehender Einzugsermächtigungen in SEPA- Basis- Lastschrift- mandate 	Auch bei der Umdeutung von bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Lastschriftmandate müssen Sie in jedem Fall elektronische SEPA-Basis-Lastschriftmandate für die Schuldnerbankverbindungen anlegen. Die Mandatsdaten müssen künftig elektronisch bei jedem SEPA-Lastschrifteinzug mit der Lastschrift mit übermittelt werden, auch wenn bestehende Einzugsermächtigungen umgedeutet wurden. Sollten Ihnen die bisherigen Einzugsermächtigungen nicht in schriftlicher Form vorliegen, sondern telefonisch eingeholt worden sein, müssen Sie die Lastschriftmandate neu einholen, indem Sie Mandatsschreiben drucken und die Unterschrift Ihres Kunden neu einholen. Bei der Umdeutung von bestehenden Einzugsermächtigungen müssen Sie vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug mit dem Umdeutungsschreiben Ihrem Kunden Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandats-ID mitteilen.

6.8 Mandatsanforderungsschreiben für Kunden mit bestehenden Abbuchungsaufträgen

Mandatsschreiben drucken für Kundenkonten mit Abbuchungsauftragsverfahren	Bei Kunden, bei denen Sie das bisherige Abbuchungsauftragsverfahren nutzen, müssen Sie für die künftige Erstellung von SEPA-Firmenlastschriften zwingend neue, schriftliche SEPA-Firmen-Lastschriftmandate von Ihren Kunden einholen und für die Bankverbindungen Ihrer Kundenkonten SEPA-Firmen-Lastschriftmandate anlegen. Ihr Kunde muss darüber hinaus das SEPA-Firmen-Lastschriftmandat zusätzlich schriftlich bei seiner Bank einreichen. Nach Eingang des von Ihrem Kunden unterschriebenen SEPA-Lastschrift-Mandats müssen Sie das Signaturdatum innerhalb der Mandatsstammdaten erfassen. Erst dann sind die Mandatsstammdaten komplett und Sie können SEPA-Lastschriften erstellen.
--	---

6.9 AGB-Änderung vornehmen bezüglich der Pre-Notification-Frist

Verkürzung der Frist für die Pre-Notification 	Der europäische Zahlungsverkehrsraum SEPA (Single Euro Payments Area) wird vom European Payments Council koordiniert. Die Grundlage für die Verarbeitung von SEPA-Lastschriften sind die vom European Payments Council (EPC) verabschiedeten Regelwerke (rulebooks). Der Lastschrifteinzug muss lt. rulebook 14 Tage vor Fälligkeit z.B. mittels Rechnung unter der Angabe der Gläubiger-ID und der Mandats-ID sowie der Fälligkeit angekündigt werden. Aus praxistechnischen Gründen ist es ggf. nicht umsetzbar, mit der Standardfrist von 14 Tagen zu arbeiten. Vereinbaren Sie daher im Rahmen einer AGB-Änderung im Bedarfsfall mit Ihren Kunden eine kürzere Pre-Notification-Frist.
--	--